

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 05.04.2023
Beginn: 19.28 Uhr
Ende: 19.31 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus, Löffingen

Anwesend:

Vorsitzender

Tobias Link

Mitglieder

Dr. Thomas Bier, Gemeinde Friedenweiler

Klaus Disch, Gemeinde Friedenweiler

Axel Fehrenbach

Manfred Furtwängler

Rudolf Gwinner

Armin Hasenfratz, Gemeinderat Friedenweiler

Andreas Klaiber, Gemeinde Friedenweiler

Georg Mayer

stellvertretende Mitglieder

Kornelia Hohloch, Gemeinde Friedenweiler

Gäste

Dipl.Ing. Ulrich Ruppel, Ingenieurbüro Ruppel

Protokollführung

Eva Teuber

Tagesordnung:

1. 10. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen - Friedenweiler (Mischbaufläche „Hauptstraße“) **2023/028**
 - a) Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangen Stellungnahmen
 - b) Billigung des Entwurfes zur 10. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

- TOP 1 10. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen - Friedenweiler (Mischbaufläche „Hauptstraße“)**
- a) **Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**
- b) **Billigung des Entwurfes zur 10. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**
- Vorlage: 2023/028**
-

Sachverhalt:

Die Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler hatte am 24.11.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan (FNP) zum 10. Mal zu ändern, um im Ortsteil Röttenbach, Gemeinde Friedenweiler, eine Fläche von 0,2 ha für den Bau eines dringend notwendigen Wohn- und Geschäftshauses als gemischte Baufläche darzustellen.

Parallel dazu wird der Bebauungsplan „Hauptstraße“ der Gemeinde Friedenweiler aufgestellt, da sich der Bebauungsplan nicht aus dem FNP entwickeln lässt.

Die Fläche „Maierhof“, Ortsteil Friedenweiler, Gemeinde Friedenweiler, die ebenfalls im Rahmen der 10. FNP-Änderung geändert werden sollte, wird im Verfahren abgekoppelt, da hier noch weitere Untersuchungen abgewartet werden müssen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Scoping fand in der Zeit vom 04.01. - 06.02.2023 statt.

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mehrere Stellungnahmen abgegeben. Diese sind der als Anlage beigefügten Übersicht zusammen mit Abwägungsvorschlägen zu entnehmen.

Die Begründung zur 10. punktuellen Änderung wurde entsprechend redaktionell und inhaltlich ergänzt und aktualisiert. Insbesondere wurden die Ausführungen zur Standortwahl und zum Bedarf nachvollziehbar dargestellt.

Die aktualisierte Begründung mit Umweltbericht sind als Anlagen beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Abwägungsvorschlägen zu entsprechen, den Entwurf zu billigen und die Offenlage zu beschließen. Der Gemeinderat in Friedenweiler hat dem Entwurf zur 10. FNP-Änderung am 07.03.2023 zugestimmt. Der Gemeinderat der Stadt Löffingen behandelt den Entwurf ebenfalls am 05.04.2023 vor der Ausschuss-Sitzung.

Aussprache:

Bgm. Link begrüßt die Mitglieder des Verwaltungsausschusses aus Friedenweiler.

Bürgermeister Josef Matt aus Friedenweiler erklärt, dass er für diesen Tagesordnungspunkt befangen ist. Er wird vertreten durch Herrn Dr. Thomas Bier.

Anschließend erklärt Herr Ruppel, dass der Gemeinderat Friedenweiler bereits am 07.03.2023 anhand der Präsentation über die 10. punktuellen Flächennutzungsplanänderung informiert wurde und dieser zugestimmt habe. Die Beschlussvorlage sei inhaltlich zu der des Gemeinderates identisch, bei Ziffer a) des Beschlussvorschlages der Verwaltungsgemeinschaft müsse es heißen „Die Verwaltungsgemeinschaft nimmt zu den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beigefügten Anlage Stellung.“

Es gibt keine Wortmeldungen der Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft. Der Vorsitzende fragt anschließend das Gremium, ob beide Punkte des Beschlussvorschlages gemeinsam abgestimmt werden können. Dies wird vom Gremium bejaht.

Beschlussvorschlag:

a) Zu den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß der beigefügten Anlage Stellung genommen.

b) Der Entwurf zur 10. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird in der als Anlage beigefügten Fassung gebilligt. Die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sollen durchgeführt werden.

Beschluss:

Den beiden Punkten a) und b) des Beschlussvorschlages wird einstimmig zugestimmt.

Tobias Link
Vorsitzender

Eva Teuber
Protokollführerin